



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 278 036  
A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87102003.8

(51) Int. Cl. 1: B63B 17/00 , B63C 9/28

(22) Anmeldetag: 12.02.87

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
17.08.88 Patentblatt 88/33

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
ES GR

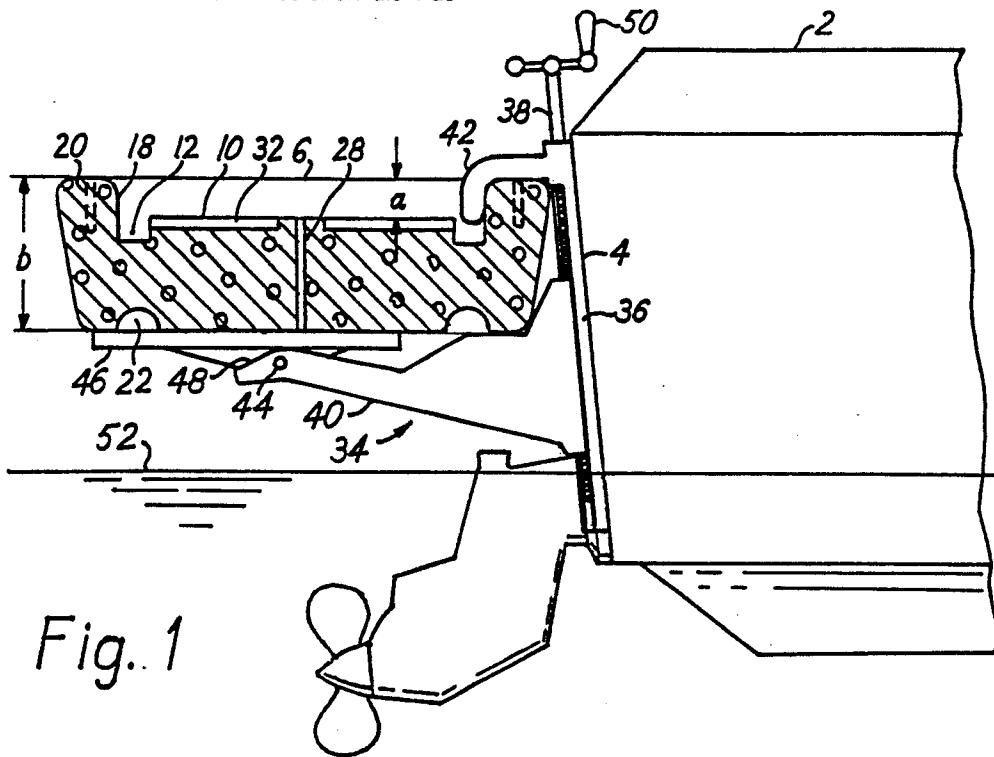
(71) Anmelder: Herbrig, Peter  
Waldstrasse 31  
D-7913 Senden(DE)

(72) Erfinder: Herbrig, Peter  
Waldstrasse 31  
D-7913 Senden(DE)

(74) Vertreter: Bauer, Robert, Dipl.-Ing. et al  
Boeters, Bauer & Partner Patentanwälte  
Thomas-Wimmer-Ring 14  
D-8000 München 22(DE)

(54) Badeplattform für Boote.

(57) Eine Badeplattform zur starren Anbringung am Heckspiegel (4) eines Bootes - Motor- oder auch Segelbootes - ist im wesentlichen als von dem Bootskörper (2) abkuppelbarer, als Beiboot nutzbarer Ponton (6) ausgebildet. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit besteht in einer solchen als Passagiersteg.



EP 0 278 036 A1

### Badeplattform für Boote

Die Erfindung betrifft eine Badeplattform gemäß Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

Eine derartige Badeplattform ist in Gestalt einer außenseitig am Heckspiegel des Bootes im wesentlichen horizontal anbringbaren Platte bekannt. Sie soll beim Baden vom Boot aus den Einstieg in das Wasser wie den Ausstieg aus dem Wasser erleichtern und den Badenden Gelegenheit geben, vor dem Einstieg in das Bootsinnere einen Großteil des ihnen anhaftenden Wassers ablaufen zu lassen. Darüber hinaus kann sie auch eine willkommene Sitz- und Liegefläche bilden. Bei manchen Booten sind Badeplattformen bereits in das Bootsheck integriert.

Größere Boote verfügen sodann zumeist auch über ein Beiboot (Tender), das es der Bootsbesatzung bei Ankerung abseits des Ufers oder Strandes ermöglicht, trockenen Fußes an Land bzw. aufs Boot zu kommen, darüber hinaus aber auch zum Fischen, zu Rettungs- und zu mancherlei Vergnügungszwecken dienen kann. Dabei besteht das Problem, das Beiboot bei Nichtgebrauch unterzubringen, ohne daß es (bei Anordnung auf dem Vordeck) die Sicht behindert oder anderweitig, z.B. als Liegefläche, nutzbaren Raum in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde wird ein Beiboot häufig auch hinterhergeschleppt, was jedoch energieverzehrend ist und einer sportlichen Fahrweise entgensteht, ganz abgesehen davon, daß das Beiboot Spritzwasser aufnimmt.

Von daher liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, das Problem der Unterbringung eines Beibootes an Bord zu lösen und ihm zugleich noch eine neue, vorteilhafte Funktion zu vermitteln.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß durch das kennzeichnende Merkmal des Anspruchs 1 gelöst.

Die Vereinigung von Badeplattform und Beiboot in einem einzigen Gerät beseitigt das Problem der Unterbringung eines eigenen Beibootes, während sich zugleich eine zusätzliche Ausstattung mit einer Badeplattform erübrigkt.

Die Unteransprüche geben vorteilhafte Ausgestaltungsmöglichkeiten der Erfindung an, wobei der gleichzeitigen Verwendbarkeit des betreffenden Pontons als Passagiersteg besondere Bedeutung kommt.

Nachfolgend werden einige Ausführungsbeispiele anhand der Figuren genauer beschrieben. Dabei zeigt, jeweils etwas schematisch,

Fig. 1 ein Bootsheck samt Badeplattform nach der Erfindung in einer ersten Ausführungsform,

Fig. 2 ein Bootsheck mit einer Badeplattform nach der Erfindung in einer zweiten Ausführungsform und

Fig. 3 ein Bootsheck, ausgerüstet entsprechend Fig. 1, wobei der Ponton jedoch als Passagiersteg eingesetzt ist.

In den Figuren erkennt man das Heck eines Bootskörpers 2 mit dem Heckspiegel 4. An diesem Heckspiegel 4 ist nun, davon abkuppelbar, ein als Beiboot nutzbarer Ponton 6 angebracht derart, daß er außerdem (Figuren 1 und 2) als Badeplattform oder (Fig. 3) als Passagiersteg verwendbar ist.

Der Ponton 6 besteht in den gezeigten Beispielen aus einem kunststoffüberzogenen Schaumstoffkörper, wie dies beispielsweise von Stehsegelbrettern her bekannt ist. Er kann jedoch auch in irgendeiner anderen aus dem Bootsbau bekannten Leichtbauweise hergestellt sein und wird in jedem Fall unsinkbar sein. Seine Form ist im Grundriß angenähert rechtwinkelig, wobei das Seitenverhältnis etwa 2:1 betragen mag. Der Bug 8 ist etwas aufgewölbt (Fig. 3).

Oberseitig ist der Ponton 6 nach Art eines Bootes ausgetieft, wobei die Tiefe a im Hinblick auf seine Nutzbarkeit als Badeplattform allerdings weniger als die Hälfte seiner Höhe b betragen wird. Dabei ist die innere Bodenfläche 10 von einer Wassersammelrinne 12 umgeben, von der am Heck 14 des Pontons ein Ablauf 16 nach außen führt. Im Bedarfsfall kann der Ablauf 16 durch einen (nicht gezeigten) Stopfen verschlossen werden, jedoch ist bei der gezeigten Form und Ausbildung des Pontons anzunehmen, daß er bei Gebrauch als Boot im allgemeinen weniger als bis zur Höhe der inneren Bodenfläche 10 in das Wasser eintauchen wird.

Der Ponton 6 kann mittels Paddel oder Ruder bewegt werden. Zur Lagerung der letzteren befinden sich an geeigneter Stelle in den Seitenwänden 18 des Pontons, wie in den Figuren 1 und 2 gestrichelt angedeutet, vertikale Sacklöcher 20, um die Stifte von Ruderrollen (nicht gezeigt) aufzunehmen. Zur Verbesserung seiner Führung im Wasser weist der Ponton 6 unterseitig, in der Nähe seiner Seitenkanten, über seine gesamte Länge durchlaufend, nutartige Kanäle 22 auf. Des weiteren ist der Ponton 6 jedoch auch durch einen Außenbordmotor motorisierbar und dazu noch besegelbar, wozu er an seinem Heck 14 eine mit Scharnierösen 24 ausgestattete Spiegelplatte 26, etwa in seiner Mitte einen vertikalen Schlitz 28 zur Aufnahme eines Steckschwertes (nicht gezeigt) sowie in seiner vorderen Hälfte ein Sackloch 30 zur Aufnahme eines Mastes aufweist. Auf diese Weise ist der Ponton 6 in vielerlei Weise nutzbar, vor allem auch zu Sport-

und Spielzwecken und als Badeinsel, abgesehen von seiner Funktion als bordeigene Badeplattform und als Beiboot.

Fig. 3 stellt noch eine weitere Nutzungsmöglichkeit dar, nämlich als Passagiersteg, worauf an späterer Stelle noch weiter eingegangen wird. In diesem Fall wird der Ponton 6 an dem Heckspiegel 4 stirnseitig angebracht, so daß seine Längsachse parallel zu derjenigen des Bootskörpers 2 verläuft. Da ein solcher Passagiersteg in der Regel mehr oder weniger geneigt verlaufen wird, ist die innere Bodenfläche 10 des Pontons zur Verringerung der Ausgleitgefahr mit querverlaufenden Trittleisten 32 oder dergl. ausgestattet (Fig. 3).

Zur Ankuppelung des Pontons 6 an den Bootskörper 2 ist an dem Heckspiegel 4 des letzten eine Halterung 34 montiert, die nach den Figuren 1 und 3 einerseits sowie 2 andererseits unterschiedlich ausgebildet ist.

Nach Fig. 1 und 3 weist die Halterung 34 einen auf einer am Heckspiegel 4 angebrachten Führungsplatte 36 auf- und abbeweglich gelagerten und mittels einer Gewindespindel 38 höhenverstellbaren, konsolenartigen Auflagerteil 40 sowie einen an der Führungsplatte 36 feststehend angeordneten, leistenförmigen, im Profil hakenartigen Verankerungsteil 42 auf. Der Auflagerteil 40 trägt an seinem äußeren Ende, um eine in bezug auf den Bootskörper 2 querverlaufende Achse 44 - schwenkbar, eine Auflageplatte 46 für den Ponton 6. Der feststehende Verankerungsteil 42 umgreift die dem Heckspiegel 4 benachbarte Seitenwand 18 des Pontons 6, während der Auflagerteil 40 den Ponton von unten abstützt. Beim Absenken des Auflagerteils 40 mittels der in diesem Beispiel durch eine Handkurbel 50, ggf. aber auch motorisch drehbaren Gewindespindel 38 gibt der Verankerungsteil 42 den Ponton 6 frei, so daß dieser nach hinten in bezug auf den Bootskörper 2 aus der Halterung 34 herausgenommen werden kann.

Durch in bezug auf die Auflageplatte 46 außermittige Anordnung der Achse 44 tendiert die Platte 46 dazu, sich rückwärtig nach unten zu neigen, bis sie an einer Anschlagfläche 48 des Auflagerteils 40 anliegt. Dies erleichtert die Entnahme wie vor allem auch das Wiedereinsetzen des Pontons 6 dadurch, daß der Ponton auf der Platte 46 zu gleiten vermag und es sich so erübrigts, den Auflagerteil 40 mittels der Gewindespindel 38 bis unter den Wasserspiegel 52 abzusenken oder aber den Ponton 6 anzuheben.

Andererseits ermöglicht es die schwenkbare Platte 46 beim Einsatz des Pontons 6 als Passagiersteg gemäß Fig. 3, den Ponton in jeder gewünschten Schräglage flächig zu unterstützen. Dabei kann, wie aus Fig. 3 ferner ersichtlich, der Ponton 6 mittels des durch die Gewindespindel 38

höhenverstellbaren Auflagerteils 40 in Verbindung mit dem als festes Gegenlager wirkenden Verankerungsteil 42 in jedem Falle sanft abgelegt werden, während Auflagerteil 40 und Verankerungsteil 42 ein Nachobenschwenken des Pontons 6 unter Welleneinwirkung oder bei Absinken des Wasserspiegels nicht behindern.

Nach Fig. 2 weist die Halterung 34 eine an dem Heckspiegel 4 des Bootskörpers 2 angebrachte Trägerplatte 60, auf, an deren unterem Rand, mittels einer uerverlaufenden Scharnierachse 62, eine zweite Platte, 64, schwenkbar angebracht ist. Die Platte 64 ist mit der Platte 60 durch eine Klinke 66 verriegelbar und kann im übrigen mittels eines Handgriffs 68 bewegt werden.

An ihrem unteren Ende befindet sich an der Platte 64 ein konsolenartiger Auflagerteil 70 für den Ponton 6, während ein Verankerungsteil für die betreffende Seitenwand 18 des Pontons aus einer an der Platte 64 um eine horizontale Achse - schwenkbar angebrachten, leistenförmigen Klinke 74 besteht. Mittels einer daran vorgesehenen Schrägläche 76 vermag sich die Klinke 74 beim Einführen des Pontons 6 in die Halterung selbstständig anzuheben, worauf sie durch ihr Eigengewicht in die Schließstellung zurückfällt. In dieser kann sie mittels eines an der Platte 64 drehbar gelagerten Exzenternockens 78 gegen ein ungezwolltes Öffnen durch Prellungen oder dergl. gesichert werden.

Zur Entnahme wie zum Wiedereinführen des Pontons 6 kann die Platte 64 samt Auflagerteil 70 und Verankerungsteil 74 etc., wie in Fig. 2 gestrichelt gezeichnet, geschwenkt werden. Darüber hinaus ermöglicht es diese Schwenkbarkeit auch wiederum, den Ponton 6, ähnlich wie nach Fig. 3, als Passagiersteg einzusetzen, selbst wenn der Ponton dabei nach abwärts verlaufen muß. - Eine Neigung des Pontons nach oben wird durch die Halterung der Fig. 2 wie auch diejenige der Figuren 1 und 3 ohnehin nicht behindert. -

Sollte dies aber, etwa für längere Fahrten bei rauher See, wünschenswert sein, so kann der Ponton auf dem Auflagerteil 40 bzw. 70 zusätzlich mittels Gurten, eines durch den Schlitz 28 hindurchgeföhrten Knebels oder dergl. gesichert werden.

Bemerkenswert erscheint noch, daß durch entsprechend lange Ausbildung der Auflagerteile 40 und 70 dafür Sorge getragen werden kann, daß der Ponton bei Anbringung gemäß Figuren 1 und 2 als Badeplattform nicht ungewollt, allein schon durch Freigabe seitens des Verankerungsteils 40 bzw. 74, ins Wasser abkippt.

Es versteht sich, daß die hier gezeigten Beispiele nur wenige der zahlreichen Möglichkeiten für die Gestaltung der Halterung 34 angeben, mit denen sich ein als Badeplattform wie als Beiboot

und ggf. auch noch als Passagiersteg nutzbarer Ponton abkuppelbar am Heckspiegel eines Bootes - Motor-oder Segelbootes -anbringen läßt.

### Ansprüche

1. Badeplattform zur starren Anbringung am Heckspiegel (4) von Motor-oder Segelbooten, dadurch **gekennzeichnet**, daß sie zumindest im wesentlichen aus einem von dem Bootskörper (2) abkuppelbaren und als Beiboot nutzbaren Ponton (6) besteht.

2. Badeplattform nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) langgestreckt und querliegend an dem Heckspiegel (4) angebracht ist.

3. Badeplattform nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6), einen im wesentlichen rechteckigen Grundriß aufweisend, als Passagiersteg auch stornseitig an dem Heckspiegel (4) anbringbar ist (Fig. 3).

4. Badeplattform nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) querlaufende Trittleisten (32) oder dergl. aufweist.

5. Badeplattform nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) über dem Wasserspiegel (52) aufgehängt ist.

6. Badeplattform nach Anspruch 5, **gekennzeichnet** durch eine an dem Heckspiegel (4) angebrachte oder anbringbare Halterung (34), die einen den Pontonboden unterstützenden Auflagerteil (40; 70) und einen in den Ponton (6) eingreifenden Verankerungssteil (42; 74) aufweist.

7. Badeplattform nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Auflagerteil (40) eine um eine querlaufende Achse (44) schwenkbare Auflageplatte (46) aufweist.

8. Badeplattform nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Auflageplatte (46) bestrebt ist, rückwärtig nach unten in eine Schräglage abzukippen.

9. Badeplattform nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Auflagerteil (40; 70) bis über die Längsmitte des querliegend aufgehängten Pontons (6) reicht.

10. Badeplattform nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest der Auflagerteil (40; 70) absenkbar und anhebbar und/oder um eine querlaufende Achse (62) - schwenkbar ist.

11. Badeplattform nach einem der Ansprüche 6 bis 10 in Verbindung mit Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Halterung (34) dem Ponton (6) zumindest bei dessen Einsatz als Passa-

giersteg (Fig. 3) ein Schwenken um eine in bezug auf den Bootskörper (2) querlaufende Achse ermöglicht.

12. Badeplattform nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) um maximal die Hälfte seiner Höhe (b) bootsartig ausgetieft ist.

13. Badeplattform nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) unsinkbar ist.

14. Badeplattform nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) im wesentlichen aus kunststoffbeschichtetem Schaumstoff besteht.

15. Badeplattform nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) motorisiert oder motorisierbar ist.

16. Badeplattform nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Ponton (6) besegelbar ist.

5

10

15

25

30

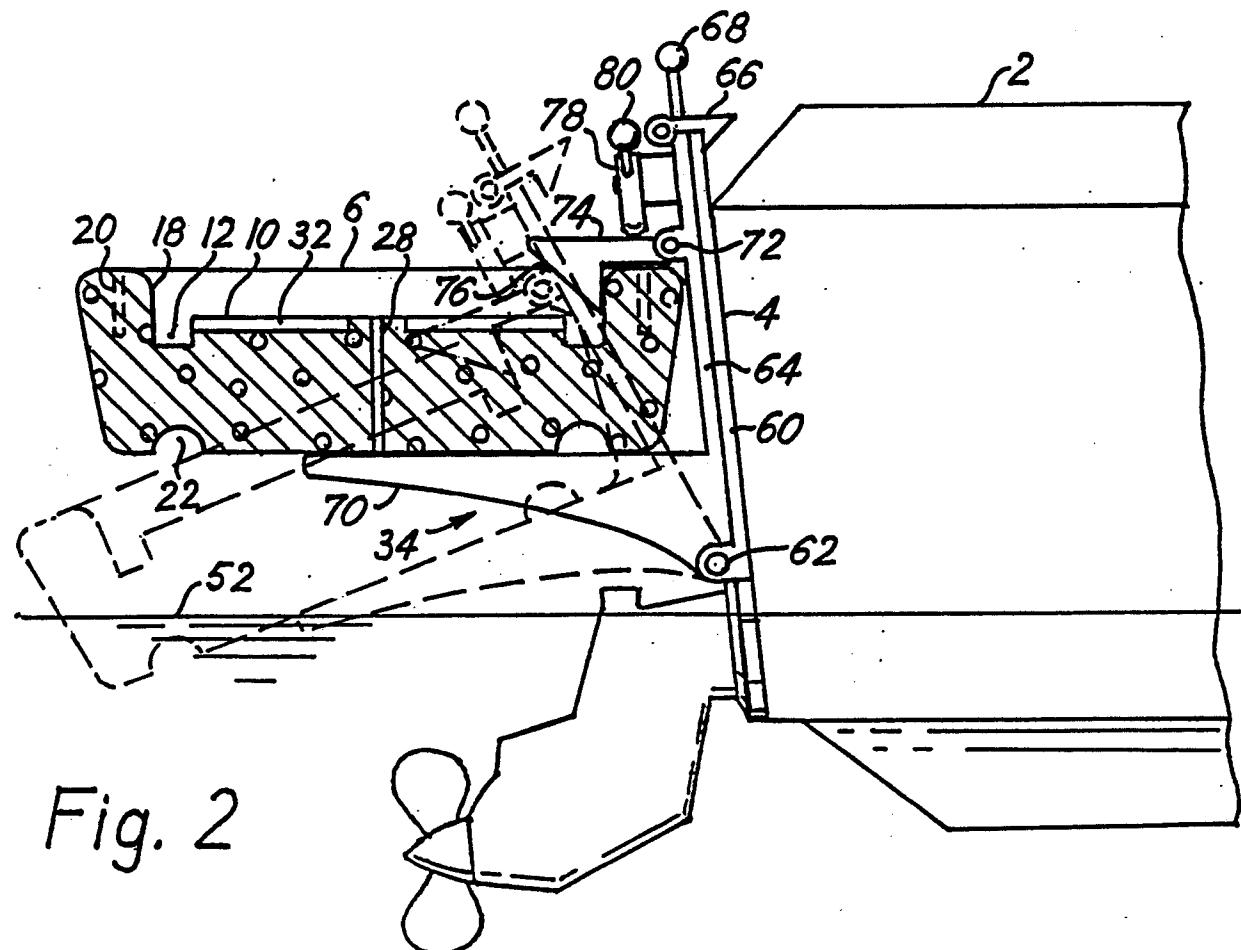
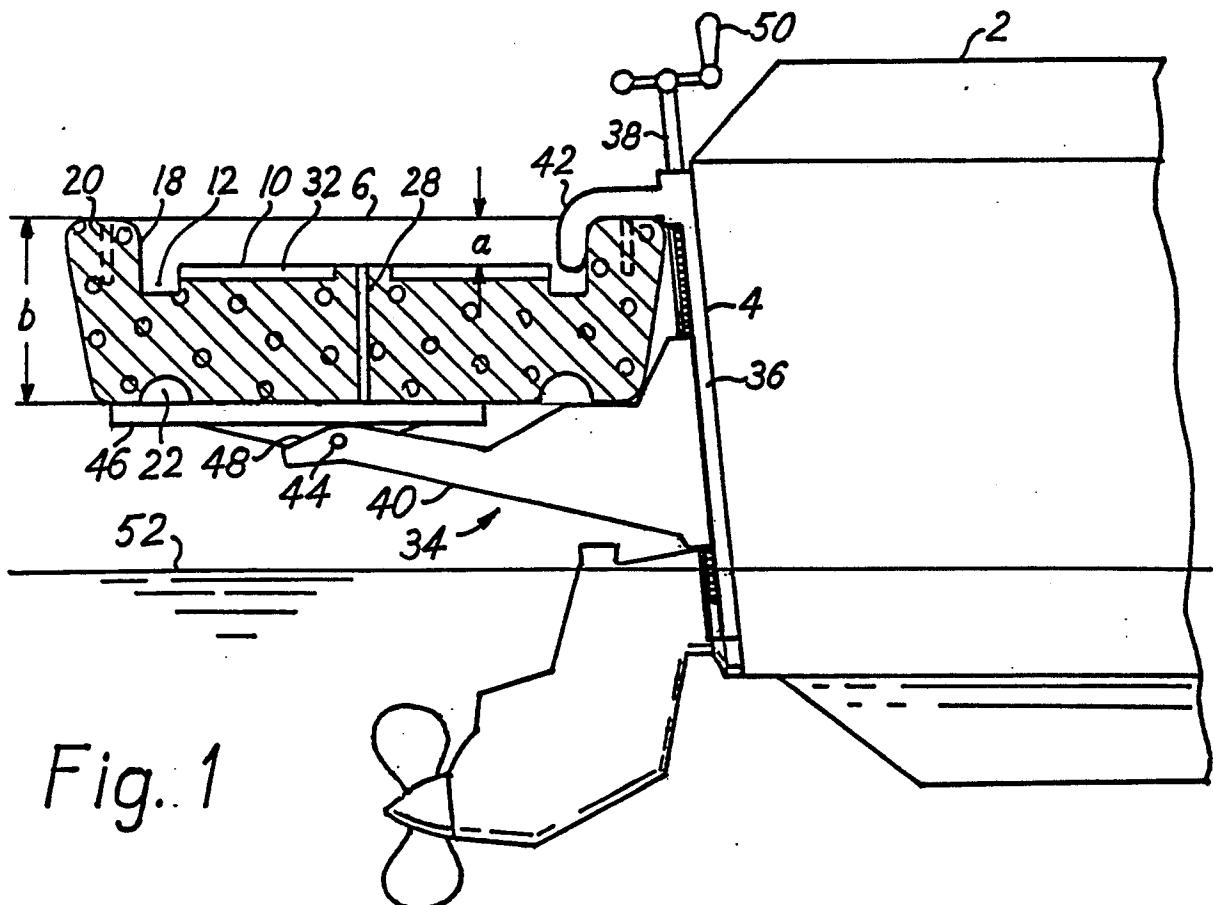
35

40

45

50

55



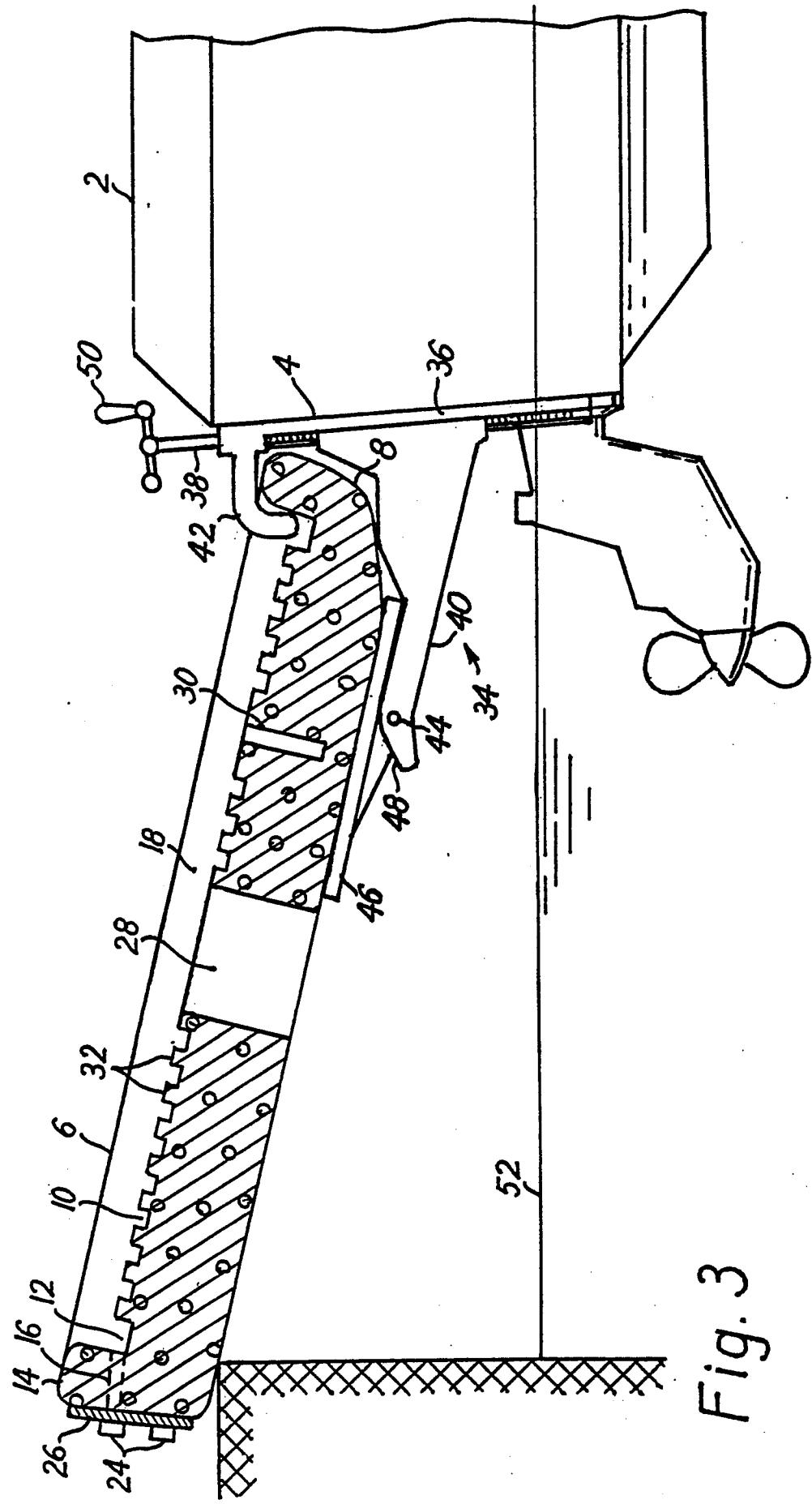


Fig. 3



EP 87 10 2003

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	US-A-3 857 127 (R. HENDRICKSON)  * Spalte 1, Zeilen 25-45; Figuren 1,2 *	1,2,4, 5,10, 14	B 63 B 17/00 B 63 C 9/28
A	FR-A-2 524 856 (SEMIAC HOLDING) * Seite 7, Zeilen 1-25; Figuren 1,2 *	---	1-6
A	US-A-3 647 089 (O. CHRISTENSEN) * Zusammenfassung; Figuren 1,2 *	---	1,10
A	FR-A-2 555 541 (M. MALLEIN)  * Seite 4; Figuren 1,2 *	---	4,13- 15
A	US-A-3 613 137 (W. ECCLES) * Zusammenfassung; Figuren *	-----	2-5,10  RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)  B 63 B B 63 C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	30-09-1987	VISENTIN, M.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
X :	von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
Y :	von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument
A :	technologischer Hintergrund	
O :	nichtschriftliche Offenbarung	
P :	Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
T :	der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	